

1. *Schuldnerin:* **Elektrodol AG**, Zentralstrasse 20, 6030 **Ebikon**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern-Land, Kriens, zur Einsichtnahme auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind beim Amtsgericht Luzern-Land in Kriens, binnen 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Amtsgerichtspräsidenten III von Luzern-Land in Kriens, innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.
In diesem Konkursverfahren liegen zusätzlich die Lastenverzeichnisse bezüglich der Grundstücke Nr. 50025 und 50026 mit je 1/55 ME am Grundstück Nr. 5380, GB Ebikon, zur Einsichtnahme auf.
Die Konkursverwaltung verzichtet namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche aus Geschäftsführung und Verwaltung gegenüber den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie gegenüber der Revisionsstelle, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 16. Oktober 2003 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 26. Juni 2003 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Verantwortlichkeitsansprüche verlangen.

Konkursamt Luzern-Stadt
6000 Luzern

(01200242)